

Mitteilungen der LandesPsychotherapeuten-Kammer Rheinland-Pfalz

Bericht von der Vertreterversammlung vom 28.3.2009

Der Präsident der LPK Alfred Kappauf begrüßte die Anwesenden zur 5. Sitzung der Vertreterversammlung in der 2. Amtsperiode. Insbesondere hieß er **Frau Belz** vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) willkommen sowie **Herrn RA Marschalek**, der seit 01.01.2009 die Funktion des Justizars der Kammer übernommen hat.

Im Bericht des Vorstandes führte Herr Kappauf aus, dass die Vorstandsarbeit in den letzten Monaten aufgrund der Rücktritte von Herrn Gönner und Herrn Kießling nicht einfach gewesen sei. Man habe sich intern Zeit genommen, um die Aufgabenverteilung neu zu strukturieren, um trotz reduzierter Personalressourcen wirksam bleiben zu können. Dem soll auch die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung Rechnung tragen, wonach die Größe des Vorstandes reduziert wird. Die Verkleinerung des Vorstandes bedeutet nicht nur eine Strukturstraffung, sondern geht auch mit einer Kostenreduzierung einher. Eine solche könnte zudem dadurch erreicht werden, dass die Vertreterversammlung künftig nur noch einmal pro Jahr zusammentritt. Dies sei verantwortbar, da die Aufbauarbeit der Kammer im Wesentlichen abgeschlossen sei.

Aus dem Aufgabenspektrum des Vorstandes und der Gremienarbeit der vergangenen Monate sind einige Punkte hervorzuheben: So konnte die Vizepräsidentin, Frau Dr. Bencke, berichten, dass das Votum der Vertreterversammlung, das Netzwerk Depression zu unterstützen, von der LZG (Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.) sehr positiv aufgenommen wurde. Am 08.05.2009 fand zu diesem Thema in Mainz eine Auftaktveranstaltung statt, an der die Kammer beteiligt war.

Erfreulich konstruktiv gestaltet sich die Kooperation mit der KV. In einem Gespräch

zwischen den Vorständen zeichneten sich für bislang unerledigte Themen Lösungen ab. Bisher hat die KV zwar halbe Zulassungen entzogen, aber noch keine ausschreiben lassen. Dies soll zukünftig anders werden. Für Umsetzung der 20%-Quote für KJP suche man KV-intern noch nach geeigneten Berechnungsmodellen, im günstigsten Fall könnten landesweit ca. 20 neue Praxissitze geschaffen werden. Nachdem die KV den Erwerb einer zweiten Fachkunde auf dem Wege der Weiterbildung anerkennt, ist dies bei Approbationen außerhalb der Richtlinienverfahren für den Erwerb der ersten Fachkunde im Richtlinienverfahren noch nicht geregelt. Hierzu bedarf es noch weiterer Abstimmungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstandsarbeit betrifft die anstehende Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) RLP. Es soll erreicht werden, dass die LPK einen gleichberechtigten Sitz im Ausschuss für Krankenhausplanung erhält. Im Moment besitzt sie zwar ein Antrags- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Außerdem wird eine Änderung bzw. Ergänzung von Regelungen angestrebt, die es erlauben sollen, dass Psychotherapeuten in Krankenhäusern Leitungspositionen einnehmen können. Das Novellierungsverfahren steht zwar noch am Anfang, man konnte unsere Vorstellungen aber bereits dem MASGFF übermitteln. Dem Ausschuss für besondere Belange für angestellte tätige Psychotherapeuten dankte Herr Kappauf ausdrücklich für die Initiative und das außerordentliche Engagement in diesem Bereich und die intensive Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Nach der Berichterstattung bat Herr Kappauf Frau Birgit Belz vom MASGFF um ihren Beitrag.

Frau Belz bedankte sich beim Präsidenten für die Einladung und stellte sich und ihr

Aufgabengebiet als Leiterin des Großreferates Gesundheitsberufe, Alterssicherung und Unfallversicherung kurz vor. Ihre Zuständigkeit umfasst die Aufsicht über die Kammern der akademischen Heilberufe und die Fachaufsicht über das Landesprüfungsamt. Die Psychotherapeuten sind Teil des selbstverwalteten Gesundheitswesens, womit ein hohes Maß an Unabhängigkeit, aber auch Verantwortung für Patienten und Berufsstand verbunden ist. Selbstverwaltung und Berufs(fach-)aufsicht obliegen ausdrücklich nicht dem Ministerium, da dieses sich im Rahmen der Rechtsaufsicht allein um die ordnungsgemäße Umsetzung des HeilBG durch die Kammer kümmert. Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben vom Land RLP auf die Kammer setzt eine Pflichtmitgliedschaft voraus. Diese Aufgaben hat die Kammer aus Gründen des Gemeinwohls wahrzunehmen. Gäbe es lediglich eine freiwillige Mitgliedschaft, müssten die Aufgaben vom Staat selbst übernommen werden. Durch die Eigenverantwortlichkeit, die den Freien Berufen zugestanden wird, wird ihnen ein Freiraum gegenüber dem Staat eingeräumt.

Frau Belz dankte der LPK für die intensive und gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und betonte, dass das Ministerium noch nie von seinem Mittel der Rechtsaufsicht Gebrauch machen musste. Die Kammer könne stolz sein auf das, was sie bereits bewirkt habe; sie und alle ihre Berufsangehörigen hätten sich auf Landes- und Bundesebene eine hohe Reputation erarbeitet, die dem Ministerium an verschiedenen Stellen zurückgemeldet werde.

Frau Belz bot ihre Hilfe und Unterstützung in grundsätzlichen Fragen an, machte aber auch deutlich, dass viele Detailfragen wie zum Beispiel die Umsetzung der Gleichstellung der angestellten Psychotherapeuten oder auch Tariffragen nicht in der Zuständigkeit der Rechtsaufsicht liegen,

sondern als zentrale Fragen der Berufspolitik in Verhandlungen und Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu lösen seien.

Herr Kappauf dankte Frau Belz für ihre klarstellenden und wertschätzenden Worte und leitete über zu einem weiteren Themenschwerpunkt.

Er führte aus, dass die Veränderungen im Vorstand weniger Grund als vielmehr Anlass gewesen seien, grundsätzliche Überlegungen zu bisherigen und zukünftigen Arbeitsstrukturen der Kammer anzustellen und hierbei professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mit Herrn Philippi sei ein Organisationsberater gefunden worden, der bereits für die Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg tätig war und somit spezifische Erfahrungen vorweisen und ein passendes Beratungsangebot vorlegen könne. Herr Philippi erhielt dann Gelegenheit,

sein Konzept zu skizzieren und die Module der Ablaufanalyse, der Aufbauorganisation und strategischen Ausrichtung zu erläutern.

In der anschließenden Diskussion wurde dann sehr grundsätzlich über die Notwendigkeit und Zweck einer externen Beratung debattiert. Es zeigten sich dabei sowohl in der Problemsicht als auch Erwartung sehr unterschiedliche Vorstellungen existieren, die von der Erschließung finanzieller Sparpotentiale über organisatorische Effizienzsteigerungen bis hin zu veränderten politischen Schwerpunkt- und Zielsetzungen reichen. Man konnte sich schließlich einvernehmlich darauf verständigen, dass vor der inhaltlichen Klärung eine Auseinandersetzung über grundlegende Meinungsverschiedenheiten und Vorbehalte innerhalb der Vertreterversammlung sinnvoll sei. Zu diesem Zweck wurde der Vorschlag einer Klausurtagung eingebracht und mit großer Mehrheit akzeptiert.

Über das ob und wie einer externen Beratung solle dann anschließend noch einmal nachgedacht werden.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wurden eine Reihe geplanter Satzungsänderungen zurückgestellt, somit versieht der derzeit 3-köpfige Vorstand bis auf weiteres in dieser Besetzung sein Amt. Für den Finanzausschuss wurde, ebenfalls vorläufig, ein detaillierter Auftragskatalog beschlossen, der Aufgaben und Befugnisse klar regelt.

Der Zeitnot ausdrücklich nicht geopfert wurde die Verabschiedung und Würdigung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herr Gönner und Herr Kießling. Beide haben in einer besonderen Weise die Arbeit des Vorstandes stimuliert und bereichert und somit Spuren hinterlassen. Im Namen der Kammer dankte ihnen Herr Kappauf und überreichte ein kleines Präsent.

Weitere Kooperation mit der PTK NRW – Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen

Die Kammern aus RLP und NRW haben vor einem Jahr beschlossen, die erfolgreiche Kooperation im Bereich der Fortbildungskontenführung um ein weiteres Element zu erweitern: zukünftig werden immer mehr gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. Den Beginn hat man am 25.04. nun mit einer Veranstaltung zum Thema

Neue Versorgungsformen

gemacht. Nach der Begrüßung durch die Präsidentin der PTK NRW, Frau Konitzer, übernahm die Geschäftsführerin der BPTK, Frau Dr. Tophoven, die Moderation der Veranstaltung. Zunächst wurde durch Frau Heinrich, die Geschäftsführerin der LPK RLP, in die rechtlichen Grundlagen eingeführt. Dabei wurde der Bogen gespannt von der hausarztzentrierten Versorgung (§ 73b SGB V) über die besondere ärztliche Versorgung (73 c SGB V), die (Teil-)Berufsausübungsgemeinschaft und das Medizinische Versorgungszentrum (§ 95 SGB V) bis hin zur Integrierten Versorgung nach §§140a-d SGB V. Ebenso ging sie auf die neuen Rahmenbedingungen auf Seiten der Kostenträger durch die Einführung von Gesundheitsfond und Morbi-RSA ein. Frau Heinrich machte

deutlich, dass derjenige, der über die Verankerung seiner Arbeit in neuen Strukturen nachdenkt, sich der rechtlichen Gegebenheiten bewusst sein muss, um nicht schon zu Beginn zu scheitern.

Anschließend wurde von Herrn Dr. Frank Meyer, Ruhr-Universität

Bochum, ein konkretes Projekt der Integrierten Versorgung aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Unterstützt wurde er dabei von Herrn Jürgen Medenbach, der von Seiten der Techniker Krankenkasse Düsseldorf das Projekt begleitet und zum erfolgreichen Abschluss gebracht hat.

IV-Vertrag

Wer sind die Teilnehmer an der IV? Techniker Krankenkasse, Düsseldorf, das Katholische Klinikum Ruhrhalbinsel, Hattin-



gen, und der Studiengang Psychotherapie der Ruhr-Universität Bochum haben sich durch einen IV-Vertrag zum Ziel gesetzt, im Einzugsgebiet Witten und Ennepe-Ruhrkreis neue Strukturen der psychotherapeutischen Versorgung zu etablieren. Zunächst verdeutlichte Herr Dr. Meyer die unterschiedlichen Gründe, die aus Sicht der Leistungserbringer dazu geführt haben, sich für eine Integrierte Versorgung zu entscheiden. Während der Studiengang Psychotherapie die Implementierung evidenzbasierter psychotherapeutischer Be-

handlungsverfahren in die stationäre Psychotherapie sowie die Frage interessierte, ob hochintensive ambulante Psychotherapie stationäre Behandlung (teilweise) ersetzen kann, waren für das Kath. Klinikum Hattingen die Einrichtung einer Psychotherapieambulanz, eine schnelle Vermittlung entlassener Patienten in eine ambulante Psychotherapie, die stärkere Implementierung psychotherapeutischer Behandlungskonzepte und damit eine wirtschaftliche Stärkung mit maßgebend.

Die Techniker Krankenkasse sieht durch das Projekt die Möglichkeit, ihren Versicherten schneller eine notwendige psychotherapeutische Versorgung zu ermöglichen, damit Arbeitsunfähigkeitszeiten zu reduzieren und insgesamt durch strukturierte Behandlungsabläufe Kosten zu sparen.

Das Projekt wird im ambulanten Bereich zunächst durch die Ausbildungsambulanz des Studiengangs gestützt, Herr Dr. Meyer machte aber deutlich, dass niedergelassene Kolleginnen und Kollegen sich ebenfalls einschreiben können.

Thesen zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung

Nach der Mittagspause schloss sich dann der Vortrag von Dr. Tophoven zur möglichen



chen gesundheitspolitischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Psychotherapeuten an. Sie beschäftigte sich darin mit den Fragen, ob und wie sich die Rolle von KBV und KV wandeln könnte, wie zukünftig – egal in welcher politischen Konstellation – die Rolle der Krankenkassen aussehen könnte, wie aufgrund der derzeitigen ungenügenden Versorgung psychisch kranker Menschen das zukünftige Versorgungsangebot aussehen müsste und wie die Psychotherapeutenkammern und ihre Mitglieder damit umgehen könnten.

Anschließend hatten die Teilnehmer viel Zeit, mit allen Referenten ausführlich zu

diskutieren und auch ihre Vorstellungen zur Gestaltung der Zukunft zu artikulieren.

Insgesamt kann man von einer gelungenen Veranstaltung sprechen, die ihre **Fortsetzung am 19.09.2009 in Koblenz** findet. Dann wird u. a. ein Projekt der Integrierten Versorgung aus RLP vorgestellt, das bereits seit mehreren Jahren existiert und mit Krankenkassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat. Die Anregungen der Teilnehmer der jetzigen Veranstaltung werden ebenfalls aufgegriffen.

Wir laden Sie bereits jetzt hierzu ein.

Wettbewerbsrechtliche Abmahnung wegen des Inhaltes einer Praxishomepage

Immer häufiger hört man von Fällen, in denen Betreiber einer Homepage für deren Inhalt abgemahnt werden. Dies gilt auch für den Bereich der Heilberufe und trifft nun auch vermehrt die Psychotherapeuten.

Ob eine Abmahnung zu Recht erfolgt ist oder nicht – wer ein entsprechendes Schreiben in seinem Briefkasten findet, sollte wissen, was zu tun ist, um Schaden zu vermeiden.

Hintergrund: Was regelt das UWG?

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) stellt klar, welche Formen

von Werbung unzulässig sind. Wettbewerbsbehandlungen, die geeignet sind, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber, der Verbraucher oder der sonstigen Marktteilnehmer nicht unerheblich zu beeinträchtigen, sind unzulässig (§ 3 UWG).

Solche Wettbewerbsbehandlungen sind beispielsweise Werbemaßnahmen unter Verstoß gegen das Heilmittelwerbegesetz oder berufsrechtliche Regelungen, irreführende oder „marktschreierische“ Werbung etc.

Wird gegen die Regelungen des UWG verstoßen, so kann eine Abmahnung erfolgen, mit der der Homepagebetreiber dazu auf-

gefordert wird, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen. Nach dieser Erklärung ist für den Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu bezahlen.

Abmahnung erhalten – was nun?

1) Die in der Abmahnung genannten Fristen sind dringend im Auge zu behalten. Lässt man sie verstreichen, kann der Absender der Abmahnung eine gerichtliche einstweilige Verfügung erwirken. Das Gericht kann die Inhalte der Homepage für rechtswidrig erklären. Der betroffene Psychotherapeut trägt in diesem Fall sämtliche Verfahrenskosten!

2) Um sich gegen die Abmahnung zur Wehr zu setzen, ist zunächst zu überprüfen, von wem die Abmahnung stammt. Nicht jede beliebige Person oder Einrichtung ist berechtigt, Betreiber von Homepages wegen vermeintlich fehlerhafter Inhalte zu belangen. Nach § 8 Abs. 3 UWG hat nur ein bestimmter Kreis einen Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung der unlauteren Wettbewerbshandlung.

Allgemein sind Wettbewerbsvereine, die im Gesundheitswesen tätig sind, zur Abmahnung berechtigt. Zum anderen dürfen Kollegen, die in einem konkreten Wettbewerbsverhältnis mit dem Homepagebetreiber stehen, abmahnen.

3) Im Wettbewerbsrecht gilt nach § 11 UWG eine kurze Verjährungsfrist von 6

Monaten, nach deren Ablauf gegen den Homepagebetreiber nicht mehr vorgegangen werden kann. Die Verjährung betrifft Fälle, in denen ein Teil der Homepage-Gestaltung beanstandet wird, der bereits vor mehr als 6 Monaten korrigiert wurde. Dann ist die Abmahnung rechtswidrig.

4) Eine berechtigte Abmahnung kostet immer Geld, da nach § 12 Abs. 1 UWG die Aufwendungen für eine Abmahnung erstattet werden müssen. Die Höhe dieser Aufwendungen variiert. Wettbewerbsvereine veranschlagen in der Regel ca. 180,00 €, während andere „Abmahner“ weitaus höhere Beträge verlangen. Um sich hiergegen zu wehren, bedarf es meist eines Rechtsanwaltes.

5) Auf keinen Fall sollte man die in der Abmahnung geforderte Erklärung „blind“ un-

terzeichnen, auch wenn die Abmahnkosten gering erscheinen und die Sache so erledigt scheint. Mit der Unterschrift wird ein zivilrechtlicher Vertrag abgeschlossen, der in der Regel eine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtung enthält. Damit verpflichtet sich der Psychotherapeut, die beanstandeten Formulierungen oder Darstellungen nicht weiter zu verwenden, was auch für Flyer, Praxisschilder, Visitenkarten etc. gilt. Verstößt der Therapeut gegen diese vertragliche Verpflichtung, wird meist ein Ordnungsgeld in Höhe von etwas mehr als 5000,00 € (pro Verstoß!) fällig.

Am Besten überprüft man seine Homepage sorgfältig, bevor man sie im Internet veröffentlicht. Falls man dann dennoch eine Abmahnung erhält, ist es wegen der Schwierigkeit der Rechtslage sicherlich meistens geboten, einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Internetplattform der PiA im Aufbau

Nachdem sie lange kaum genutzt wurden, sollen sie nun mit Leben gefüllt werden, die Seiten der PiA auf der Homepage der Kammer. Zur Zeit sind 118 Ausbildungsteilnehmer bei der Landeskammer als Gastmitglied registriert. Deren Landesvertreterinnen werden sich auf der Homepage vorstellen, Protokolle der Landes- und Bundeskonferenzen sollen hinterlegt werden, eine Liste interessanter Fachzeitschriften soll erscheinen und einiges mehr. Bereits heute findet man dort als download neben den aktuellen Ausbildungs- und Prüfungs-

ordnungen einen Mustervertrag über die praktische Tätigkeit als Hilfe für die Vertragsverhandlungen mit den Kooperationskliniken. In Planung befindet sich eine vergleichende Umfrage unter den Ausbildungsinstituten, mit deren Hilfe sich die Ausbildungskandidaten über die jeweiligen Ausbildungsbedingungen einschließlich der zu erwartenden Kosten einen Überblick verschaffen können. Wir hoffen, dass diese Initiative beiträgt, das Gemeinschaftsgefühl der PiA im Lande zu fördern und ihre politische Kraft zu stärken.

An diesen Seiten wirkten mit:

Birgit Heinrich, Jürgen Kammler-Kaerlein, Friderike Oberkircher-Sperling

Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Tel. 06131/5 70 38 13
Fax 06131/5 70 06 63
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und
Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr